

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Der Ständerat hatte sich in diesem Bereich dem Antrag des Bundesrates angeschlossen und die Nichtausschöpfung des vierjährigen Verpflichtungskredites von insgesamt 200 Millionen Franken um 12 Millionen Franken im Jahr 2006 beschlossen. Der Nationalrat will diese Minderausgaben nicht. Die Kommission legt aber Wert auf die Feststellung, dass das Konzept der familienergänzenden Kinderbetreuung als solches nicht infrage gestellt werden soll. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Schätzkorrektur aufgrund der eingegangenen Gesuche; mit anderen Worten: Es geht nicht um eine politische Entscheidung.

Wir beantragen Ihnen, an unserem seinerzeitigen Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 23

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 23

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier geht es um die Einlagen in den Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte. Der Ständerat ist dem Antrag des Bundesrates gefolgt, wonach ein Teil des Bundesanteils an den LSVA-Einnahmen zurückbehalten und für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs verwendet wird. Der Ständerat hat aber beschlossen, dass diese Beiträge dem FinöV-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben werden müssen.

Der Nationalrat beantragt und hat beschlossen, hier zu streichen. Die Differenz der beiden unterschiedlichen Beschlüsse beträgt immerhin 235 Millionen Franken. Ihre Kommission beantragt, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Der Bereich öffentlicher Verkehr ist einer derjenigen Bereiche, die in den letzten Jahren – wir haben es gehört – am meisten zum Ausgabenwachstum beigetragen haben. Schon allein deswegen kann nach Auffassung der Kommission dieser Bereich vom Entlastungsprogramm 2003 nicht ausgenommen werden.

Aufgrund der hohen Folgekosten ist eine Überprüfung der Eisenbahn-Grossprojekte notwendig, und zwar unabhängig vom Entlastungsprogramm 2003. Eine klare Prioritätensetzung ist unumgänglich, und da kann nach Auffassung der Kommission ein gewisser finanzieller Druck nicht schaden. Wichtig ist aber der Hinweis, dass die laufenden Projekte durch diese Massnahmen nicht betroffen sind: Sowohl der Basistunnel am Lötschberg als auch derjenige am Gotthard sind nicht tangiert, der Lärmschutz ist ebenfalls nicht betroffen. In der zweiten Phase der Neat kann das Projekt Ceneri wie geplant realisiert werden. Das Projekt Zimmerberg müsste um etwa zwei Jahre verschoben werden, das Projekt Hirzel wird unabhängig vom Entlastungsprogramm 2003 überprüft.

Die Kommission hält aber an der Forderung fest, dass die Beträge dem FinöV-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben werden müssen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 29

Antrag der Kommission

10,0; 60,0; 103,0 (die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes führt zu zusätzlichen Einsparungen von jährlich 30 Millionen Franken)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 29

Proposition de la commission

10,0; 60,0; 103,0 (la modification de la loi sur l'agriculture entraîne des économies annuelles supplémentaires de 30 millions de francs)

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Zum Bereich Landwirtschaft muss ich ebenfalls einige Ausführungen machen. Es besteht zwischen beiden Räten Einigkeit darüber, dass die Aufhebung der Beitragsabstufungen verzögert wird. Das schlägt mit je 30 Millionen Franken für die Jahre 2004, 2005 und 2006 zu Buche. Insofern besteht, wie gesagt, Einigkeit zwischen den beiden Räten.

Nun erinnern Sie sich, dass bei den letzten Beratungen Kollege Bieri den Antrag gestellt hatte, dass die Direktzahlungen von den Kürzungen ausgenommen werden sollten, und es wurden ihm dann entsprechende Zahlen geliefert. Diese Zahlen wurden bereits bei der letzten Beratung infrage gestellt, und wir haben daher in der Kommission diese Zahlen verifizieren wollen. Sie sehen nun auf Seite 7 der Fahne die bereinigten Zahlen: Für das Jahr 2004 sind es 10 Millionen, 2005 sind es 60 Millionen, und für das Jahr 2006 sind es 103 Millionen Franken. Wir können Ihnen heute mitteilen, dass mit diesen Zahlen, wie Sie sie jetzt sehen – wie gesagt auf Seite 7 der Fahne –, dieses Ziel von Kollege Bieri, das auch dem Beschluss unseres Rates entspricht, erreicht werden kann. Wir haben seitens der Kommission einen Bericht verlangt, autorisiert von der Finanzverwaltung und vom Bundesamt für Landwirtschaft, und ich kann Ihnen das Fazit vorlesen: «Das Sparvolumen des EP 2003 verringert sich durch den Beschluss der KEP-SR insgesamt um 20 Millionen 2005 bzw. um 27 Millionen 2006. Nebst den mit der verzögerten Aufhebung der Beitragsabstufungen eingesparten 30 Millionen für die drei Jahre können die Direktzahlungsansätze im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 von Kürzungen ausgenommen werden. Hingegen bleiben alle anderen vom Bundesrat vorgesehenen Entlastungen im Landwirtschaftsbereich erhalten.» Unterzeichnet ist der Bericht von Peter Siegenthaler, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, und von Herrn Bötsch, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Ich beantrage Ihnen somit namens der Kommission Zustimmung zu diesen bereinigten Zahlen. Meines Wissens, Herr Bundesrat, wäre dann der Beschluss des Nationalrates mit unserem dekkungsgleich, aber da müssen Sie vielleicht noch präzisieren.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ihr Entscheid der ersten Lesung musste korrigiert werden, weil er nicht dem entsprach, was eigentlich der Wille des Antragstellers war. Daran bin ich mit-schuldig. Wir alle haben in dieser schwierigen Materie ein bisschen den Überblick verloren. Ich habe damals zugesagt, dass wir gerne bereit sind, diese Sache noch einmal zu überprüfen. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass beide Räte die Direktzahlungen nicht kürzen wollen, und er respektiert selbstverständlich diesen Entscheid. Wir haben hier deshalb die Lösung gesucht, die genau dem entspricht. Die bundesrätliche Lösung hätte bei den Direktzahlungen im Jahr 2006 – ich beziehe mich jetzt nur auf dieses Jahr – eine Kürzung von 57 Millionen Franken zur Folge gehabt. Der Nationalrat hat dann auch etwas Vergleichbares beschlossen, aber er schoss ein bisschen über das Ziel hinaus, indem er eine weitere Kürzung beschloss, die – immer auf das gleiche Referenzjahr bezogen – um 8 Millionen Franken entlastet oder mit der in anderen Bereichen, ausserhalb der Direktzahlungen, weniger gespart worden wäre. Deshalb besteht hier immer noch eine Differenz zum Nationalrat.

Der Vorschlag Ihrer Kommission entlastet nur bei den Direktzahlungen. Der Nationalrat geht noch um 8 Millionen Fran-